

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt die Grundsätze der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises in der ab dem 22.06.2021 geltenden Fassung.

Er ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises über Förderanträge bis zu einem Förderbetrag von 2.000 € im Einzelfall unter Beachtung dieser Grundsätze eigenverantwortlich zu entscheiden, wenn eine Entscheidung nicht bis zur nächsten regulären Sitzung des Kultur- und Sportausschusses warten kann.